

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 52303(VV)

Video

Der Bildträger **Dragonball Z Kai: The Final Chapter 1-18**

Originaltitel -

Programmanbieter AV Visionen GmbH, Berlin

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 408:23

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 06.12.2016



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
1: Sieben Jahre später - Ab heute ist Gohan Oberschüler	022:08	ab 12
2: Ein neuer Held - Die Geburt des großen Saiyaman	022:08	ab 12
3: Videl in Gefahr - Blitzeinsatz für Son Gohan	022:08	ab 12
4: Das entführte Monster - Ist der große Saiyaman der Täter?	022:08	ab 6
5: Teilnahme am großen Turnier - Im Training zeigt Goku seine explosive ...	022:08	ab 6
6: Gohan ist der Lehrer - Videls Einführung ins Fliegen	022:08	ab 6
7: (Das Dragon Team ist vollzählig - Son Goku ist zurück)	022:09	ab 6
8: (Wer ist der Stärkste auf Erden? Die Vorrunde des Turniers beginnt)	022:08	ab 6
9: Alles staunt. Gotens und Trunks Superkampf	022:08	ab 12
10: Das stärkste Kind wird gekürt. Wer wird Mr. Satans Gegner?	022:08	ab 12
11: Tumult liegt in der Luft. Ein rätselhafter Krieger erscheint	023:03	ab 6
12: Was hat Piccolo? Sein erster Kampf endet unerwartet.	023:07	ab 6
13: Eine unheimliche Existenz. Wer ist Spopowitsch wirklich?	023:04	ab 12
14: Videl ist fix und fertig. Gohans Wut erreicht ihre Grenzen	023:04	ab 12
Eps. 15	023:11	ab 12
Eps. 16	023:11	ab 6
Eps. 17	023:11	ab 12
Eps. 18	023:11	ab 12

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 52303(VV)

Video

Der Bildträger **Dragonball Z Kai: The Final Chapter 1-18**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.